

Strafprozeßvollmacht

**Rechtsanwalt Martin Henselmann
Karl-Marx-Str.71
12043 Berlin**

wird hiermit in der Strafsache bzw. dem Ermittlungsverfahren

gegen

wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfaßt insbesondere auch die Wahrnehmung der gesetzlichen Rechte eines Nebenklagevertreters, eines Zeugen- und Verletztenbeistandes und erstreckt sich auf das Recht zur Stellung von Adhäsionsanträgen.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen aller Art zu bewirken und entgegenzunehmen, mit ausdrücklicher Bevollmächtigung auch zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO; die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf die zu verzichten und solche auf den Strafausspruch oder das Strafmaß zu beschränken, den Rechtsstreit oder aussergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, oder Anerkenntnis zu erledigen, Gelde, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge und auszuhändigenden (Wert-) Gegenstände entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ferner wird erklärt, daß eventuelle Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Staatskasse in der Angelegenheit an den oben genannten Rechtsanwalt abgetreten werden. Der Rechtsanwalt wird ermächtigt, diese Abtretung der Staatskasse bekannt zu machen. Der Rechtsanwalt nimmt diese Abtretung an.

Ort, Datum

Unterschrift

- ZUSTELLUNGEN BITTE NUR AN DEN BEVOLLMÄCHTIGTEN -